

Haftung

im Regelfall Wahl zwischen Handlungs- und Erfolgsort

Unterscheidung in drei verschiedene Provider

Content Provider

Access Provider

Host Provider

Haftung Content Provider

Content Provider

Derjenige, der eigene Informationen bereit hält

--> eigene Inhalte von fremden Inhalten auf der Seite trennen

Besondere Verantwortlichkeit für Informationsdienstleister
Börsendienste

Mindeststandard zum Schutz vor Phishing, Hackern und Viren

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Rechtsanwalt
Tim M. Hoesmann

Online Journalismus und Recht

2

Haftung Content Provider

Anbieter haftet für Inhalt

Rechtmäßigkeit des Inhalts

Urheberrecht

Markenrecht

Datenschutzrecht

Marketing

Richtigkeit des Inhalts

Regeln des Presserechts

Journalistische Sorgfaltspflicht

Warnhinweise

regelmäßige Kontrolle der Inhalte

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Haftung Access Provider

Access Provider bietet den Internetzugang an

als Dienstanbieter für die Durchleitung von Informationen von der Verantwortlichkeit freigestellt

kann aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anweisung zur Sperrung aufgefordert werden

Problem: Zugang zu Tauschbörsen

Rechtsanwalt Tim M. Hoesmann	Online Journalismus und Recht	http://www.presserecht-aktuell.de
		4

Haftung Host Provider

Provider bietet fremde Inhalte zur Nutzung an

nicht verantwortlich, wenn sie von rechtswidrigen Handlungen oder Informationen keine Kenntnis haben

müssen nach Kenntniserlangung unverzüglich tätig werden

Problem: bewusstes Wegschauen ist möglich

Haftung für Links

Schwierige Einordnung in das System des TMG

Link als solcher nicht haftungsauslösend – inhaltliche Aussage

Haftung kann möglich sein, wenn Link auf strafbare Inhalte gesetzt wird

Gesamtkontext – besteht eine Solidarisierung mit den Inhalten?

--> haftet wie der Content Provider

verstärkte Haftung für Downloadlinks

Setzen eines Links ist keine urheberrechtliche Vervielfältigung

Haftung für Internetzugang

Inhaber des Anschlusses haftet für Missbrauch

Betreiber des W-Lan muss für entsprechende Verschlüsselung sorgen

Unkenntnis schützt nicht vor Strafe

Verschlüsselung der Verbindung

Strafrecht

§ 130 StGB - Volksverhetzung

Verbreitung von Nazi-Propaganda (Auschwitz-Lüge)

Hass- und Gewaltpropaganda

--> geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören

§§ 86 ff StGB – Verbreitung von Propaganda Mittel

Eindeutige Kennzeichen auf der Homepage

--> Gesamtkontext beachten

§ 130a - Anleitung zu einer Straftat

Gilt für schwere Straftaten wie Mord, Totschlag, gemeingefährliche Verbrechen

Bauanleitung für Bomben, Brandsätze

Manipulation von Bahngleisen

<http://www.presserecht-aktuell.de>

Strafrecht

§ 131 StGB – Gewaltdarstellung

Darstellung von grausamen oder sonst unmenschlichen Gewaltszenen gegenüber Menschen oder menschenähnlichen Wesen

Aktuell durch „Happy Slapping“ geworden

Menschenähnliche Wesen 2004 eingeführt – online Computerspiele

§ 184 StGB - Verbreitung pornographischer Schriften

Kinder, Tiere, Gewalt

nicht nur anbieten, sondern auch beziehen strafbar

weltweite Verfolgung

offenkundig virtuelle Darstellungen strafbar

§ 184c StGB - Jugendpornographie

Veröffentlichung von pornographischen Fotos jung aussehende Darsteller(innen)

<http://www.presserecht9aktuell.de>

Rechtsanwalt
Tim M. Hoesmann

Online Journalismus und Recht

Strafrecht

§§ 185 ff - Beleidigung

Kundgabe der Nicht- oder Missachtung

Abgrenzung zur freien Meinungsäußerung

§ 303a / § 303b – Datenveränderung und Computersabotage

Virus, Wurm und Trojaner

Strafbarkeit hängt von der Wirkungsweise ab

Vorsatz erforderlich – unbewusste Weitergabe nicht strafbar

Strafrecht

§ 202a Ausspähen von Daten

Phishing

persönlichen Daten werden ausgespäht

§ 263a Computerbetrug

Pharming

Eingriff in den Datenverarbeitungsvorgang